

Einrichtung von nicht-ständigen Ausschüssen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und dem Beirat Blumenthal

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Blumenthaler Beirat richtet gem. §23 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nicht ständige Ausschüsse für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen, die sich mit Themen im Ortsamtsbereich Blumenthal befassen, und dem Beirat Blumenthal ein.

Die Einsetzung der Ausschüsse erfolgt auf Wunsch der jeweiligen Bürgerinitiative und mit Beschluss des Beirates Blumenthals.

Die nicht ständigen Ausschüsse bestehen aus sieben Mitglieder, von denen zwei Mitglieder gem. §23 Absatz 4 von der jeweiligen Bürgerinitiative vorgeschlagen und durch den Beirat in den jeweiligen Ausschuss gewählt werden.

Ziel dieser Ausschüsse ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat Blumenthal und der jeweiligen Bürgerinitiative zu optimieren. Die Bürgerinitiativen haben in den Ausschusssitzungen die Möglichkeit, über ihre Arbeit und Ziele zu informieren. Der jeweilige Ausschuss berät über die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Bürgerinitiative, z. B. durch Anträge an die senatorischen Dienststellen durch den Beirat Blumenthal. Die Rechte der Bürgerinitiativen, weitere eigene Anträge in die öffentlichen Beiratssitzungen einzubringen, bleiben davon unberührt.

Die Arbeit und der weitere Bestand der jeweiligen Ausschüsse werden halbjährlich durch den Beirat überprüft.

Der erste nicht ständige Ausschuss wird für die Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Tanklager Farge e. V. und dem Beirat Blumenthal eingerichtet.

Hans-Gerd Thormeier und Fraktion der CDU im Beirat Blumenthal